

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sichtdreieck - von Bebauung und Bewuchs sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 80cm über Straßen-

mit Gen- und Fahrrechten zu belastende Fläche zugunsten der Eigentümer-Flurst. 61/2, 610/61 u. 64

dicht anzupflanzende standortentsprechende Bäume und Sträucher gemäß § 9 (1) Nr. 15 u. 16 BBauG

Kleingaragen innerhalb der nicht überbaubaren Flächen sind zulässig, soweit die Garagen dem Bedarf der zugelassenen Nutzung entsprechend § 12 (2) BauNVO.

Der Ausbau des Dachgeschosses ist gemäß § 31 (1) des BBauG als Ausnahme im Bebg.-Pl.-Bereich südlich des

ALLERBÜTTEL Kreis Gifhorn

# Bebauungsplan "AM KIRCHFELD" M.=1: 1000

Gemarkung Allerbüttel, Flur 2 tlw.

Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Allerbüttel.

Gifhorn, den 28. Sept. 1971

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17. 2.1972 bis zum 17. 3.1972 auf Grund der Bekanntmachung vom 8. 2. 1972



Aufgestellt gemäß 6 2 (1) des Bundesbaugesetzes und als Satzung gemäß of 10 des Bundesbaugesetzes und § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom Rat der Gemeinde beschlossen am 28.4. 1972

Allerbüttel, den 3.5. 1972

(Bürgermeister) (Gemeindedirektor/Ratsherr

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken.

Gifhorn, den 7.8.72

Der Oberkreisdirektor Im Auftrage:

(Genehmigungsvermerk) Genehmiat

gem. § 71 d. Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60

Author mit Ausnahme der rot umrondeten und gerrouzten Flächen,

Der Regierungspräsident

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes auf Grund der Hinweisbekanntmachung \_im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr.\_\_\_vom\_

(Gemeindedirektor)

# Begründung

zu dem Bebauungsplan "Am Kirchfeld" der Gemeinde Allerbüttel, Landkreis Gifhorn.

## I. Allgemeine Begründung

In der Gemeinde Allerbüttel ist ein besonderer Bauplatzbedarf aus dem Ort selbst heraus festzustellen.

Die günstige Lage zwischen Wolfsburg und Gifhorn bietet Anreiz im Ort zu verbleiben.

Allerbüttel ist schon seit 1960 auch als Wohngemeinde anzusprechen und gehört seit 1969 zur Samtgemeinde Calberlah.

Die erforderlichen Folgeeinrichtungen sind geplant (Schule, Kanalisation usw.) und sollen gemeinsem mit Calberlah geschaffen werden.

Die Gemeinde beschloß aus diesem Grunde ein weiteres Baugebiet auszuweisen.

Hierdurch soll einerseits auch den Zweit-Kindern der Landwirte eine Baumöglichkeit im Ort gegeben und andererseits die Hilfe auf dem Hof der Eltern oder Geschwister erleichtert werden.

Der Bebauungsplan "Am Kirchfeld" ist zur Sicherung der Städtebaulichen Ordnung für seinen Geltungsbereich aufgestellt.

Es sind 23 Bauplätze vorgesehen.

## II. Art und Maß der baulichen Nutzung.

Der Bebauungsplan schreibt eine Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) in eingeschossiger Bauweise vor. Die Grundflächenzahl ist mit 0.3, die Geschoßflächenzahl bis 0.5 festgesetzt.

## III. Besondere Merkmale

Das Wohngebiet schließt in ortsplanerisch erwünschter Weise an die vorhandenen Wohngrundstücke an. Eine verkehrsgerechte Verbindung der vorhandenen Gemeindewege wird durch die Planstraße erreicht.

Die im Norden vorgesehenen Flachdachhäuser sollen den Ausblick in die freie Landschaft für die künftigen Bewchner des Gebietes offen lassen. Zur Abschirmung der landwirtschaftlichen Flächen zum Neubauwohngebiet hin ist ein 5,00 m breiter Grünstreifen vorgesehen.

### IV. Verkehrliche Erschließung

Die vorhandenen Gemeindewege bieten sich zur Erschliessung des Neubaugebietes an.

Die vorgesehene Planstraße bringt eine wünschenswerte Verbindung der gabelförmig auseinanderstrebenden Gemeindewege mit sich.

Die Planstraße ist mit 10.00 m Breite vorgesehen, da auf der Ostseite ein durchgehender 2,50 m breiter Parkplatzstreifen für den ruhenden Verkehr festgelegt ist.

## V. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Allerbüttel ist an die vorhandenen Versorgungsanlagen des Wasser- und Bodenverbandes Okertal-Papenteich angeschlossen.

Die Trink- und Brauchwasserversorgung wird damit sichergestellt.

Für die endgültige Lösung der Abwasserbeseitigung soll Allerbüttel an die geplante zentrale Anlage der Gemeinde Calberlah angeschlossen werden.

Bis zur Pertigstellung dieser Kanalisation sollen die Abwässer vorübergehend in Einzelkläranlagen unter Berücksichtigung der DIN 4261 geklärt und versiekert werden.

## V. Städtebauliche Werte

a) Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 3.3647 davon sind 0.1418 ha Kinderspielplatz, 0.5320 ha Wegefläche

b) Das Bruttobaugebiet beträgt demnach

2.6909

c) Erschließungsflächen

1. Straßen, Wege, Plätze

	-80, 11auze			
Bezeichnung	Querschnitt m	Länge m	Ecken   qm	Fläche qm
Planstraße	170 m	10		1700
+ Wenterlock				
Ecken	2(4 x 5)			20
Ecken	6 x 5			15
Ecken	4 × 4			8
Gemeindeweg	106	14,5		1537
Gemeindeweg	160	10,5		1680
arkflächen				4960
at ut Tachell				

2.

Sonstige Erschl. Flächen 3.

insgesamt:

=0.4960 ma

= 18,4% des Bruttobaugebietes.

d) Das Nettobauland beträgt mithin davon sind bereits behaut

Für die Bebauung noch zur Verfg. stehendes Bauland:

2.1949

2.1949

e) Besiedlungsdichte:

vorhanden sind: Einzelhaus mit ca. WE WE

Mehrfamilienhäuser mit ca. - WE

Die gesamten zulässigen Geschoßflächen betragen

0.5400 x 0.3

1.6549 x 0.5

QBI

- 3 -

Bei einer Annahme von ca. 1,5 WE je Bauplatz ergeben sich 15 Bauplätze x 1,5, 8 Bauplätze x 1,0

zusammen mit den vorhandenen ergeben sich insgesamt

30,5WE

30,5 WE x 3.5 = 107 Personen

48 Personen je ha Nettobauland

## VI. Kosten der Durchführung der Erschließung

#### \* Verkehrliche Erschließung

Im Plangebiet sind Straßen- und Parkflächen als Erschließungsflächen mit einer Gesamtfläche von 4960 qm festgesetzt. Bei einer Annahme von 40. DM je qm für Erwerb und Freilegung der Flächen und für erstmalige Herstellung der Anlagen ergeben sich überschlägliche Gesamtkosten von

Entspr. der Erschl. Satzg. trägt die Gemeinde 10 % .. 19840, DM

Auf die Eigentümer der Baugrundstücke werden demnach 90 % =178560 DM nach dem Verhältnis der Summen ihrer Grundstücksflächen und zulässigen Geschoßflächen verteilt.

Heranzuziehende Grundstücksfläche = WA ..... = 21949 qm zugehörige Geschoßfläche ..... = 9895 qm Sa = 31844 qm

Die Anschlußgebühren für Wasserleitung und Kanalisation, die auf Grund besonderer Satzungen der Gemeinde von den Anliegern später erhoben werden, sind in diesen Kosten nicht enthalten.

## 2. Wasserleitung und Kanalisation

Diese Leitungen werden im Plangebiet überschläglich folgende Beträge erfordern:

#### VII. Bodenordnungsmaßnahmen

Die Gemeinde beabsichtigt, vor dem Ausbau der ErschlieBungsanlagen die benötigten Flächen in Anspruch zu nehmen.
Wenn auf Grund privater Vereinbarungen keine befriedigenden Abmachungen für die Verwirklichung des Bebauungsplanes
erzielt werden können, beabsichtigt die Gemeinde, gem. den
§§ 45 ff., 80 ff., 85 ff. BBauG Grundstücke umzulegen,
Grenzregelungen vorzunehmen oder die erforderlichen
Flächen zu enteignen.

Allebuttel..., den 3.5. 1972

Flienerkom

Siegel

Freis Gimon

Bürgermeister/Gemeindedirektor